

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Rixe, Franz Thönnes,
Stephan Hilsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/1613 —**

Ausbildungsplatzsituation im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Jahr besonders schwierig. Das trifft auch für den Bereich der öffentlichen Verwaltungen zu. Diese Entwicklung beobachtet auch die Bundesregierung laut Berufsbildungsbericht 1995 (Drucksache 13/1300) „mit Sorge“. Ihr ist in der Feststellung zuzustimmen, daß eine Fortsetzung dieses Trends nicht nur der Attraktivität des dualen Systems schadet, sondern daß dies bereits mittelfristig auch zu erheblichem Fachkräftemangel und zu Leistungseinbußen in der Wirtschaft führen wird.

Die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes für Schulabsolventen umfassen

- sogenannte Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes, die auch bei den zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes registriert werden,
- die Ausbildung in anderen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geordneten Berufen, die dem Bereich anderer zuständiger Stellen (vor allem Handwerkskammern) zugeordnet sind und die deshalb statistisch nicht dem öffentlichen Dienst als Träger der Ausbildung zugerechnet werden (vor allem im gewerblich-technischen Bereich),
- Laufbahnausbildungen für Beamte in den unterschiedlichen Laufbahnen, vor allem im mittleren Dienst für Realschüler und im gehobenen Dienst für Studienberechtigte.

Aktuelle Zahlen zur Ausbildungsbilanz 1994 liegen nur für die nach dem BBiG geordneten Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes vor, nicht für die beiden anderen Ausbildungsbereiche, da die verfügbaren Personalstatistiken nur Angaben bis zum 30. Juni 1993 enthalten (siehe zu den folgenden Daten die Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1995): Während im Jahr 1993 in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes nach dem Berufsbildungsgesetz 24 676 Ausbildungsverhältnisse neu begründet wurden, sank diese Zahl im Jahr 1994 auf 18 447. Dies bedeutet einen Abbau von 6 229 Ausbildungsplätzen (−25,3 %). Der Vergleich alte – neue Länder zeigt dabei, daß das Ausbildungsplatzangebot in den alten Ländern von 20 125 auf 14 183 (d. h. um 29,5 %) zurückging, während in den neuen Ländern eine

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Reduzierung auf insgesamt niedrigerem Niveau von 4 551 auf 4 264 Stellen (d. h. um 6,3 %) zu verzeichnen ist. Dies ist – auch unter Berücksichtigung des Privatisierungsprozesses von Deutscher Post AG und Deutscher Bahn AG, die als ehemals zentrale Ausbildungsbereiche des öffentlichen Dienstes 1994 rund 3 900 neue Ausbildungsverträge weniger als 1993 gemeldet haben – „mit der im öffentlichen Dienst vorgesehenen Personaleinsparung nicht erklärbar“, wie die Bundesregierung im Berufsbildungsbericht zutreffend, aber konsequenzenlos feststellt.

Sieht man von der „Sonderentwicklung“ bei Bahn und Post ab, so ist 1994 ein Rückgang bei den neuen Ausbildungsverträgen mit rund –7 % in den (übrigen) Bundesbehörden und –16 % in den sonstigen Dienststellen des öffentlichen Dienstes (Länder, Kommunen) festzustellen, der weit über dem durchschnittlichen Rückgang der Zahl der gemeldeten neuen Ausbildungsverträge von –4 % in den alten Ländern liegt. In den neuen Ländern war 1994 unter Herausrechnung von Bahn und Post eine Steigerung bei den (übrigen) Bundesbehörden um 2,4 % zu verzeichnen; die übrigen Behörden außerhalb des Bundes haben 1994 über 10 % (200 Verträge) mehr als 1993 abgeschlossen.

In dem zweiten Gespräch „zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung“ am 15. März 1995 beim Bundeskanzler sagte die Bundesregierung laut Presseerklärung lediglich zu, im öffentlichen Dienst „auf eine Trendumkehr bei den Ausbildungsstellen hinzuwirken und dazu umgehend auch mit Ländern und Kommunen Gespräche zu führen“. Der Bund wird damit seiner Vorbildfunktion für die Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung in der beruflichen Bildung und für die Zukunftschancen der jungen Generation nicht gerecht.

Vorbemerkung

Die Sicherung des Standortes Deutschland ist eine herausragende Zukunftsaufgabe, der sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stellen müssen. Dazu gehört nach Auffassung der Bundesregierung ein gut ausgebautes und zukunftsorientiertes Ausbildungssystem. Hierzu hat der öffentliche Dienst seinen Beitrag zu leisten. Daher hat der Bundeskanzler in dem Gespräch zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 15. März 1995 für die Bundesregierung zugesagt, im öffentlichen Dienst ebenfalls auf eine Trendumkehr bei den Ausbildungsstellen hinzuwirken.

Diese Trendumkehr ist im Bereich des Bundes (einschließlich Bahn/Post) bereits erreicht. Bis Ende Mai 1995 werden mit 12 964 angebotenen Ausbildungsplätzen in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes und in anderen nach dem Berufsbildungsgesetz geordneten Berufen (Kammerberufe) bereits mehr Plätze angeboten, als im gesamten Jahr 1994 mit 12 525 abgeschlossenen Verträgen besetzt worden sind.

Die Bundesregierung strebt trotz angespannter Haushaltslage an, diese Zahl bis Ende 1995 noch zu erhöhen. Sie erwartet, daß auch die Länder und Kommunen ihre Ausbildungsanstrengungen erhöhen und so zu einer Trendumkehr für den gesamten öffentlichen Dienst beitragen.

1. Wie hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst seit 1990 insgesamt und differenziert nach Verwaltungsberufen, gewerblich-technischen Berufen und Laufbahnausbildungen sowie nach Geschlecht, deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit jeweils zum Stichtag 1. August bzw. 1. September entwickelt?

Die Entwicklung der Zahl der Neueinstellungen von Auszubildenden in der Bundesverwaltung (Bundesministerien einschließlich nachgeordnetem Bereich, bundesunmittelbare Körperschaften) sowie bei Bahn und Post seit 1990 – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes, Kammerberufen und Laufbahnausbildungen – wird in den beigefügten Tabellen 1 bis 6 dargestellt. Eine Differenzierung nach Geschlecht sowie nach Staatsangehörigkeit kann mangels statistischer Angaben nicht vorgenommen werden.

Für die Landes- und Kommunalverwaltung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

2. Welchen Beitrag hierzu haben jeweils Deutsche Bundespost, Deutsche Bundesbahn/Reichsbahn, übrige Bundesbehörden, Länder und Kommunen geleistet?

Die Beiträge von Bundespost, Bundesbahn/Reichsbahn sowie der übrigen Bundesbehörden sind in den vorgenannten Tabellen enthalten.

3. Wie hoch war hierbei jeweils die Ausbildungsquote, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (differenziert wie in Frage 1)?

Die Ausbildungsquote bezogen auf die Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigen im öffentlichen Dienst (ohne Soldaten) hat sich in den Jahren 1990 bis 1993 wie folgt entwickelt: 1990 = 6,8 Prozent; 1991 = 5,3 Prozent; 1992 = 5,5 Prozent; 1993 = 5,7 Prozent. Für die Jahre 1994 und 1995 liegen noch keine Angaben vor. Eine Aufschlüsselung/Differenzierung nach den Kriterien der Frage 1 ist mangels statistischer Angaben nicht möglich.

4. Wie hoch war jeweils die Übernahmequote, insgesamt und differenziert nach Geschlecht?

Zu Übernahmequoten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

5. Welche Informationen über geplante Neueinstellungen bei Deutscher Post AG, Deutscher Bahn AG, übrigen Bundesbehörden, Ländern und Kommunen lagen dem „Konsensgespräch“ beim Bundeskanzler am 15. März 1995 vor?
6. Wurden hierzu insbesondere die Haushaltspläne der Bundesressorts einschließlich nachgeordneten Bereichen analysiert?
Wenn nein, warum nicht?

Zur Vorbereitung des Gespräches zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 15. März 1995 wurde bei den personalstarken Ressorts eine Schnellerhe-

bung zu den für das Jahr 1995 geplanten Neueinstellungen durchgeführt. Diese ergab rd. 3 700 geplante Neueinstellungen (ohne Bahn/Post) in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsberufe und Kammerberufe). Dabei konnten die Haushaltspläne im Hinblick auf die Kürze der verfügbaren Zeit nur kurserisch geprüft werden.

Die Deutsche Post AG hat seinerzeit eine Einstellungszahl von 500 Auszubildenden, die Deutsche Telekom AG eine Einstellungszahl von 1 400 Auszubildenden für das Jahr 1995 gemeldet. Die Bahn AG hatte bereits im Vorfeld des o.g. Gespräches ihr Ausbildungspotenzial 1995 von geplanten 4 000 um weitere 1 000 auf 5 000 Plätze erhöht.

Zu Ländern und Kommunen lagen der Bundesregierung keine Informationen über geplante Neueinstellungen vor.

7. Der Bundesminister des Innern ist zuständig für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene und wirkt mit den Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in allen den öffentlichen Dienst betreffenden Grundsatzfragen zusammen. Hierzu gehören neben dem Erlass von Ausbildungsordnungen zweifellos auch Fragen der Struktur und des Umfangs der Ausbildung zur Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses. Bei der Umsetzung von Zusagen, die die Bundesregierung im Gespräch im Bundeskanzleramt am 15. März 1995 gegeben hat, muß das Bundesministerium des Innern daher seiner Vorbildfunktion für den gesamten öffentlichen Dienst gerecht werden.
 - a) Womit begründet der Bundesminister des Innern es, daß er den Einstellungsstopp in seinem Geschäftsbereich bisher lediglich für die sogenannten Kammerberufe aufgehoben hat?
 - b) Warum kommt er seiner besonderen politischen Verantwortung nicht nach, auch in seinem Geschäftsbereich zusätzliche Ausbildungsplätze in den von ihm verordneten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (z.B. Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation) zur Verfügung zu stellen?
 - c) Ist sich der Bundesminister des Innern bewußt, daß seine bisherige Ausbildungsabstinenz in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes auf andere Bundesressorts und ihre Geschäftsbereiche, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ausstrahlen und daß sich hierdurch auch negative Folgewirkungen für die betroffenen Berufsschulen, z. B. Gefährdung von Berufsschulklassen im Köln/Bonner Raum und im Rhein-Main-Gebiet, ergeben?

a) Die von der Bundesregierung am 15. März 1995 gegebene Zusagen, auf eine Trendumkehr beim Ausbildungspotenzial im öffentlichen Dienst hinzuwirken, muß vorrangig für die Ausbildung in den Kammerberufen gelten, da hierfür ein Arbeitsmarkt auch im privaten Sektor besteht. Der sich hierauf beziehende Inhalt des Erlasses über die Einstellungssperre im Geschäftsbereich des BMI, nach dem lediglich in den neuen Ländern Auszubildende eingestellt werden konnten, ist daher durch den Bundesminister des Innern dahin gehend geändert worden, daß nunmehr auch in den alten Ländern Auszubildende für Kammerberufe eingestellt werden können.

Für den neuen Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bürokommunikation bestand in den alten Ländern zunächst kein Bedarf; in den neuen Ländern hat sich jedoch gezeigt, daß dieser Beruf auch Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes eröffnet. Der Bundesminister des Innern

hat daher entschieden, diesen Beruf des öffentlichen Dienstes wie einen Kammerberuf zu behandeln.

- b) Bei dem ausschließlich auf den öffentlichen Dienst zugeschnittenen Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter sind weitere Neueinstellungen nicht angezeigt, da dieser Beruf nur innerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungsperspektiven eröffnet. Es kann aber nicht sinnvoll sein, einem Jugendlichen eine solche Ausbildung anzubieten, wenn von vornherein feststeht, daß er nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden kann und wenn überdies die Privatwirtschaft an diesem Beruf grundsätzlich nicht interessiert ist. Für die Jugendlichen ist es nicht sinnvoll, einen Beruf zu erlernen, der in der heutigen Situation – Straffung der öffentlichen Verwaltung – zumindest mittelfristig keine Einstellungschancen eröffnet; dies gilt insbesondere für den Geschäftsbereich des BMI, in dem erhebliche Personalüberhänge bestehen.
- c) Das BMI hat keine Annahmen dafür, daß durch die dargestellte Einstellungspraxis Probleme für die Berufsschulen eintreten könnten.
8. Als „Zukunftsminister“ hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie an der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse des Gesprächs im Bundeskanzleramt am 15. März 1995 mitgewirkt und im Anschluß laut Pressemitteilung an seine Ressortkollegen appelliert, ihre Ausbildungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Laut Beschuß des Bundeskabinetts zum Berufsbildungsbericht 1995 wurde das BMBF zudem beauftragt, „gemeinsam mit den betroffenen Bundesministerien, den Ländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften ... Maßnahmen zur Steigerung des Ausbildungspotenzials ... zügig voranzutreiben“.
- Wie hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Umsetzung dieses Kabinettbeschlusses in seinem eigenen Verantwortungsbereich seither betrieben?
 - Wie viele Ausbildungsverträge haben die Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft und für Forschung und Technologie seit 1990 jeweils neu abgeschlossen, differenziert nach Verwaltungsberufen, gewerblich-technischen Berufen und Laufbahnausbildungen, nach Geschlecht, deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit?
 - Wie viele Ausbildungsverträge wurden seit 1990 im Verantwortungsbereich dieser Bundesministerien (z. B. bei Projektträgern und in Großforschungseinrichtungen) neu abgeschlossen (Differenzierung wie in Frage 8 b)?
 - Wie viele Ausbildungsplätze beabsichtigt der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1995 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung anzubieten, wie viele Ausbildungsplätze sollen dabei junge Frauen erhalten, und wie gedenkt er auf die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze in seinem Verantwortungsbereich einzuwirken?
 - Trifft es zu, daß der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bisher keine Zeit gefunden hat und sich auch auf absehbare Zeit nicht in der Lage sieht, an einer Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung als dem „Parlament der beruflichen Bildung“, wie dieses aus Vertretern aller vier für die berufliche Bildung verantwortlichen Gruppen – Bund, Länder, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften – paritätisch zusammengesetzte Gremium von seinem Amtsvorgänger Helmut Rohde bezeichnet wurde, teilzunehmen?

Wenn ja, warum?

- a) Es wurde entschieden, im Ausbildungsjahr 1995 im Ministerium selbst sieben Auszubildende einzustellen; ursprünglich waren hier keine Neueinstellungen geplant. Im übrigen wurde auf den Zuständigkeitsbereich eingewirkt mit dem Ergebnis, daß dort insgesamt 24 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen wurden.
- b) Die Angaben für die beiden Ministerien sind in den zu Frage 1 vorgelegten Tabellen 1 bis 6 enthalten.
- c) Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigefügte Tabelle 7 verwiesen. Eine Differenzierung nach Verwaltungsberufen, gewerblich-technischen Berufen und Laufbahnausbildungen ist angesichts der Kürze der Zeit nicht möglich.
- d) Der Trend zum verstärkten Angebot an Ausbildungsplätzen soll auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung fortgesetzt werden. In der Vergangenheit waren die Auszubildenden zum weit überwiegenden Teil junge Frauen, was auch dem Anteilsverhältnis beim Bewerberaufkommen entsprach. Bei vergleichbarer Bewerberlage wird auch künftig damit gerechnet, daß in entsprechendem Umfang wieder junge Frauen eingestellt werden.
- e) Selbstverständlich ist die Leitung des BMBF offen für ein Gespräch mit allen im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung vertretenen Gruppen. Dies ist dem Bundesinstitut am 12. Dezember 1994 durch ein Schreiben des Bundesministers mitgeteilt worden. Der Minister konnte die Hauptausschusssitzungen aus Termingründen nicht wahrnehmen (Sitzungswochen des Parlaments und anderweitige Verpflichtungen). Ungeachtet der am 20./21. Juni 1995 anstehenden parlamentarischen Beratungen wird die Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Yzer an der zweiten Hauptausschusssitzung teilnehmen.

9. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung seit der Kanzlerrunde „zur Stärkung der beruflichen Bildung und Verbesserung des Ausbildungsstellenangebots“ am 15. März 1995 ergriffen, um das Ausbildungsangebot bei Deutscher Post AG und Deutscher Bahn AG, im Bereich des Bundes, bei Ländern und Gemeinden und bei sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Vermittlungs- bzw. Einstellungsjahr 1995 zu steigern?

Der Bundeskanzler hat in der Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 16. März 1995 an diese appelliert, in ihrem Bereich das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen und zu prüfen, wo und in welchen Feldern künftig mehr Lehrstellen geschaffen werden können.

Der Chef des Bundeskanzleramtes hat mit Schreiben vom 3. April 1995 an die Chefs der Staatskanzleien der Länder den Appell des Bundeskanzlers bekräftigt und die Länder gebeten, sich sowohl im Bereich der Landesverwaltung als auch bei den Kommunen für eine Steigerung des Ausbildungsstellenangebotes einzusetzen.

Der Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 13. April 1995 auch die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände gebeten, sich bei

ihren Mitgliedern für eine Erhöhung des Lehrstellenangebotes einzusetzen.

Das BMI hat sich mit einem entsprechenden Appell an die Ressorts gewandt. Das BMPT hat die Postunternehmen gebeten, ihr Lehrstellenangebot zu erhöhen.

In den diesjährigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ist zwischen den öffentlichen Arbeitgebern unter der Verhandlungsführung des BMI und den Gewerkschaften Einvernehmen erzielt worden, daß die öffentlichen Arbeitgeber alle Anstrengungen unternehmen, ihre Ausbildungskapazitäten, insbesondere in den vorgenannten Kammerberufen, höchstmöglich auszuschöpfen.

10. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze wurden daraufhin nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bis zum 31. Mai 1995 im öffentlichen Dienst zusätzlich geschaffen, differenziert nach Arbeitgeberbereichen und Ausbildungsberufen?

Bis zum 31. Mai 1995 wurden im Bereich des Bundes rd. 2 400 zusätzliche Ausbildungsplätze (davon rd. 2 000 in Kammerberufen, rd. 400 in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes) geschaffen. Von diesen Plätzen entfallen auf die Bundesverwaltung rd. 600, auf die Post AG rd. 1 200 und auf die Telkom AG 600. Bezuglich der Bahn AG wird auf die Antwort zu Fragen 5 und 6 verwiesen. Hinsichtlich Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen?

Die Bundesregierung bewertet den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen positiv. Die Ressorts (ohne Bahn/Post) lagen Ende Mai 1995 mit insgesamt über 4 300 neuen Ausbildungsplätzen bereits deutlich über dem Ergebnis von 1994 mit 4 106 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Damit wurde nicht nur der Abbau gestoppt, sondern auch die angestrebte Trendumkehr eingeleitet. Von den zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsplätzen entfallen rd. 90 Prozent auf die Kammerberufe. Das entspricht dem Ziel, jungen Menschen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Da es sich hierbei ausschließlich um Ausbildungsplätze handelt, die über Bedarf angeboten werden, sind hierzu die Berufsaussichten auch außerhalb des öffentlichen Dienstes von besonderer Bedeutung.

Die Postunternehmen (Post, Telekom) sowie die Bahn AG haben ihre Einstellungszahlen ebenfalls erheblich erhöht. Die Postbank hat mitgeteilt, daß sie, nachdem sie in den Jahren 1994/1995 – bedingt durch umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen – keine Ausbildungsplätze bereitstellen konnte, für das Jahr 1996 wieder 140 Plätze anbieten wird.

Im Bundesbereich insgesamt wurden im Jahr 1994 12 525 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bis Ende Mai 1995 wurde diese Zahl mit 12 964 angebotenen Plätzen bereits überschritten.

Genauere Informationen über die Entwicklung der Ausbildungssituation bei Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 16. März 1995 haben die Länder ihre grundsätzliche Unterstützung zugesagt und ihre Bereitschaft bekundet zu prüfen, wo sie zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten können. Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder ihre Zusage einlösen und ebenso wie der Bund eine Trendumkehr herbeiführen.

12. Von welchen Einstellungszahlen von Auszubildenden, differenziert nach Arbeitgeberbereichen und Ausbildungsberufen sowie nach Geschlecht der Auszubildenden, geht die Bundesregierung für das Einstellungs- bzw. Ausbildungsjahr 1995 insgesamt aus, und wie begründet sie diese Erwartung?

Aufgrund der zur Zeit und auch in den kommenden Monaten noch laufenden Einstellungsverfahren läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu den abschließenden Einstellungszahlen von Auszubildenden keine tragfähige Prognose abgeben.

13. Wie definiert die Bundesregierung ihren Nachwuchsbedarf, und wie schätzt sie den Nachwuchsbedarf, differenziert nach Bereichen sowie nach Geschlecht, im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes ein?

Aufgrund der angestrebten Verschlankung der Verwaltung und teilweise erheblicher Personalüberhänge geht die Bundesregierung sowohl für die Bundesverwaltung als auch für die übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes von einem – zumindest für die kommenden Jahre – deutlich abnehmenden Nachwuchsbedarf aus. Durch die Personalbewegungen im Rahmen des Berlin-Umzuges wird die Ermittlung des Nachwuchsbedarfs für die Ministerien zur Zeit zusätzlich erschwert. Eine Datenerhebung zu einer nach Bereichen sowie nach Geschlecht differenzierten Einschätzung des Nachwuchsbedarfs für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes ist deshalb nicht möglich.

14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Ausbildungspotenzial des Bundes über den Bedarf an ausgebildeten Fachkräften hinaus zu steigern, und welche Maßnahmen gedenkt sie über eine ggf. vorgesehene quantitative Steigerung ihres Ausbildungspotenzials hinaus zu ergreifen, um die Übernahmehandlungen von über ihren Bedarf hinaus Ausgebildeten für eine qualifikationsangemessene Beschäftigung außerhalb ihres Bereichs bzw. des öffentlichen Dienstes zu erhöhen?

Die Bundesressorts sowie Bahn und Postunternehmen stellen bereits seit 1991 im Rahmen der Ausbildungsinitiative Ost in erheblichem Umfang Ausbildungsplätze über Bedarf zur Verfügung. Die nach dem Gespräch am 15. März 1995 zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsplätze gehen ebenfalls alle über den Bedarf hinaus. Um die Übernahmehandlungen der über Bedarf Ausgebildeten zu erhöhen, werden zusätzliche Ausbildungsplätze

soweit wie möglich in Kammerberufen angeboten, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, und was beabsichtigt sie konkret zu tun, um Initiativen zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes auch im öffentlichen Dienst (z. B. Verbundausbildung) zu fördern?

Die Bundesregierung hat bereits im Zuge der Ausbildungsinitiative Ost einen ressortübergreifenden Ausbildungsverbund in Berlin eingerichtet, um dort das Ausbildungsplatzangebot im öffentlichen Dienst weiter zu erhöhen. Dieses Projekt sollte insbesondere den neuen Ländern und ihren Kommunen als Modell dienen. Die Bundesregierung wird die Länder über die Vorteile eines Ausbildungsverbundes in einem Rundschreiben informieren.

16. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Ausbildungskapazitäten und die Kapazitäten der übrigen öffentlichen Arbeitgeber?

Infolge der Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes sind die bei den Ressorts bestehenden Ausbildungsplatzkapazitäten weitgehend ausgeschöpft. Zu Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Ist die Bundesregierung bereit, bestehende Ausbildungskapazitäten des Bundes, z. B. das Ausbildungszentrum Berlin-Mitte, zu erhalten, auch im Hinblick auf den langfristig zu erwartenden Bedarf beim Berlin-Umzug der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht es als vordringliche Aufgabe an, bestehende Ausbildungskapazitäten zu erhalten und auszuschöpfen. So hat sich der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereits am 16. Mai 1994 an den Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Bahn AG gewandt und ihn nachdrücklich gebeten, die Entscheidungen zur Stillegung von Ausbildungskapazitäten zu überprüfen und alle betroffenen Dienststellen der Bahn AG sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern anzulegen, vorhandene Ausbildungskapazitäten, für die ein regionaler Bedarf besteht, weiter in vollem Umfang zu nutzen.

Nach Inkrafttreten der Strukturreform bei den Eisenbahnen des Bundes zum 1. Januar 1994 kann der Bund jedoch auf unternehmerische Entscheidungen des Vorstandes der privatrechtlich organisierten Bahn AG im personellen Bereich keinen direkten Einfluß nehmen. Das gilt auch für Entscheidungen, die einzelne regionale Ausbildungsstätten der Bahn betreffen.

Im Zuge der Ausbildungsinitiative Ost haben sich insgesamt 25 Ressorts/Bundesbehörden im Jahr 1991 in Berlin zu einem Ausbil-

dungsverbund zusammengeschlossen. In diesem Rahmen wurde im Oktober 1991 das Ausbildungszentrum Berlin-Mitte eingerichtet. Da durch das Ausbildungszentrum neben fachtheoretischen Ausbildungsinhalten auch fachpraktische Kenntnisse in Musterbüros vermittelt werden, wurden hierdurch auch kleine Behörden oder Außenstellen der Ressorts in die Lage versetzt, Auszubildende einzustellen. So konnten hier jährlich rd. 80 Auszubildende (bisher insgesamt 320) für den Beruf des Fachangestellten für Bürokommunikation über Bedarf eingestellt werden.

Die für das Zentrum benötigten Planstellen wurden durch den Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Programms „Aufbau Ost“ jedoch ursprünglich nur bis zum 31. Dezember 1994 bewilligt. Auf Initiative des Bundeskanzlers wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 1997 verlängert. Insbesondere im Hinblick auf den Modellcharakter dieses Ausbildungsverbundes tritt die Bundesregierung für eine Fortführung des Ausbildungszentrums ein. Über eine weitere Schiebung der kw-Vermerke zunächst bis zum 31. Dezember 2000 wird im Rahmen des Haushaltaufstellungsverfahrens 1996 entschieden.

18. Ist die Bundesregierung bereit, weitere Ausbildungskapazitäten, etwa in strukturschwachen Regionen in den neuen Ländern, zu schaffen?

Eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten über den bisherigen Umfang hinaus erfordert insbesondere zusätzliches qualifiziertes Ausbildungspersonal, die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungseinrichtungen und sonstiger sächlicher Ausbildungsmittel sowie zusätzlicher Haushaltsmittel für die Zahlung der Ausbildungsvergütungen. Ihr sind deshalb im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Grenzen gesetzt.

Angesichts der dargestellten Anstrengungen des Bundes sind jetzt die übrigen Beteiligten — Länder, Kommunen und Wirtschaft — aufgerufen, ihren Beitrag zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten zu leisten.

19. Plant die Bundesregierung, z. B. von Deutscher Post AG und Deutscher Bahn AG nicht mehr genutzte Kapazitäten selbst zu nutzen bzw. an andere Träger zu vermitteln, ggf. zu welchen Bedingungen?

Wenn nein, warum nicht?

Bei den Postunternehmen sind nach der Bereitstellung der nunmehr vorgesehenen zusätzlichen Ausbildungsplätze keine ungenutzten Kapazitäten mehr vorhanden, so daß sich die Frage einer anderweitigen Nutzung nicht stellt. Die Bahn AG hat innerhalb der verfügbaren Zeit keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

20. Wann wird die Personalstatistik des öffentlichen Dienstes zum 30. Juni 1994 vorliegen?

Vorläufige Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt vor- aussichtlich im Laufe des Sommers dieses Jahres veröffentlicht werden; diese Zahlen werden bereits Angaben zu Ausbildungs- verhältnissen enthalten. Mit den endgültigen Ergebnissen ist für den Spätherbst dieses Jahres zu rechnen.

21. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Personalstatistik des öffentlichen Dienstes künftig aktueller erstellt werden, auch zum Zwecke der Personalplanung?

Die Erstellung der Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes für die Jahre 1993 und 1994 hat sich verzögert, weil durch das Finanz- und Personalstatistikgesetz vom 21. Dezember 1992 die Erhebungsmerkmale erweitert worden sind.

Die Statistischen Ämter sind bemüht, die Angaben der Personalstandsstatistik zum Stichtag 30. Juni 1995 wieder zeitnäher vorzulegen. Es wird angestrebt, vorläufige Ergebnisse im Frühjahr 1996 zu veröffentlichen. Mit endgültigen Ergebnissen wird für Sommer 1996 gerechnet.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß das Statistische Bundesamt die endgültige Statistik erst dann erstellen kann, wenn es die Daten von allen Erhebungsstellen – für den Bereich der Länder und Kommunen über die Statistischen Landesämter – erhalten hat.

Tabelle 1

Bereich	Kammerberufe					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BK	0	2	0	1	1	4
AA	0	0	0	0	0	0
BMI	116	101	96	97	84	85
BMJ	0	0	0	0	0	0
BMF	2	2	2	0	1	2
BMWi	58	61	60	62	63	66
BML	191	193	178	210	216	218
BMA	2	0	4	0	1	6
BMVg	1 113	1 070	834	850	748	870
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0
BMG	33	31	32	30	17	13
BMV	185	147	128	93	82	101
BMU	3	5	5	5	7	5
BMPT	0	0	0	0	0	0
BMBau	10	10	10	10	10	12
BMBF	465	475	438	450	425	446
BMZ	0	0	0	0	0	0
BPA	1	1	1	1	1	1
BfA	0	0	0	0	0	0
BA für Arbeit	0	0	0	0	0	0
Bundesknappschaft	12	0	0	0	0	0
LVA Oldenburg-Bremen	3	2	3	2	4	5
Sonst. Sozialversicherungsträger	9	19	9	6	5	7
Sonstige Körperschaften	3	3	1	1	1	2
Bundesbahn/Reichsbahn/Bahn AG	6 017	4 946	4 507	4 873	4 813	5 000
Post	244	192	170	196	180	1 721
Telekom	196	204	1 578	3 380	1 000	2 000
Postbank	0	0	0	0	0	0
Summe	8 663	7 464	8 056	10 267	7 659	10 564

Tabelle 2

Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes						
Bereich	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BK	0	0	1	0	2	0
AA	0	0	0	0	0	0
BMI	57	91	78	71	69	55
BMJ	3	5	5	6	6	6
BMF	0	0	0	0	0	0
BMWi	32	28	31	28	30	28
BML	35	34	49	33	28	27
BMA	11	19	10	14	14	28
BMVg	398	294	191	203	243	210
BMFSFJ	16	11	7	2	3	12
BMG	28	41	40	32	25	21
BMV	147	215	171	239	230	181
BMU	4	9	9	8	10	11
BMPT	0	0	0	0	0	21
BMBau	0	8	13	15	15	13
BMBF	4	7	2	2	6	7
BMZ	0	1	2	2	2	1
BPA	0	0	0	6	6	4
BfA	343	446	406	455	483	500
BA für Arbeit	603	1 020	1 000	1 050	950	1 050
Bundesknappschaft	92	147	149	135	102	133
LVA Oldenburg-Bremen	13	10	15	19	0	16
Sonst. Sozialversicherungsträger	120	117	140	118	131	63
Sonstige Körperschaften	11	5	11	10	11	13
Bundesbahn/Reichsbahn/Bahn AG	1 581	1 213	1 328	1 493	0	0
Post	4 549	6 033	4 687	3 700	1 800	0
Telekom	3 726	4 006	3 220	2 825	700	0
Postbank	0	0	0	0	0	0
Summe	11 773	13 760	11 565	10 466	4 866	2 400

Tabelle 3

Vorbereitungsdienst für den einfachen Dienst						
Bereich*)	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BMF	62	45	60	128	173	148
Summe	62	45	60	128	173	148

*) In den übrigen Bereichen erfolgt keine Ausbildung zum Beamten des einfachen Dienstes.

Tabelle 4

Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst						
Bereich	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BK	0	0	0	0	0	0
AA	63	69	64	66	16	0
BMI*)	1 293	2 331	2 481	3 114	3 522	1 417
BMJ	0	0	0	0	0	0
BMF	350	300	314	350	561	804
BMWi	0	0	0	0	0	0
BML	0	0	0	0	0	0
BMA	0	0	0	0	0	0
BMVg	289	321	195	261	316	338
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0
BMV	59	81	72	68	20	60
BMU	0	0	0	0	0	0
BMPT	0	0	0	0	0	0
BMBau	0	0	0	0	0	0
BMBF	0	0	0	0	0	0
BMZ	0	0	0	0	0	0
BPA	0	0	0	0	0	0
BfA	0	0	0	0	0	0
BA für Arbeit	0	0	0	0	0	0
Bundesknappschaft	0	0	0	0	0	0
LVA Oldenburg-Bremen	0	0	0	0	0	0
Sonst. Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0	0
Sonstige Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Bundesbahn/Reichsbahn/Bahn AG	0	0	0	0	0	0
Post	3 031	2 540	1 839	400	0	0
Telekom	1 420	1 560	1 560	0	0	0
Postbank	300	220	380	0	0	0
Summe	6 805	7 422	6 905	4 259	4 435	2 619

*) Die Ausbildung wird für die Mehrzahl der Ressorts zentral durch das Bundesverwaltungsamts (nachgeordneter Bereich des BMI) durchgeführt.

Tabelle 5

Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst						
Bereich	1990	1991	1992	1993	1994	1995
BK	0	0	0	0	0	0
AA	71	91	100	80	60	30
BMI*)	202	271	296	313	148	168
BMJ	0	0	0	0	0	0
BMF	246	365	539	560	460	501
BMW1	0	0	0	0	0	0
BML	0	0	0	0	0	0
BMA	1	3	0	3	5	5
BMVg	140	189	229	251	290	290
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0
BMG	0	0	0	0	0	0
BMV	36	34	34	38	30	42
BMU	0	0	0	0	0	0
BMPT	0	0	0	0	0	0
BMBau	4	4	4	4	4	4
BMBF	0	0	0	0	0	0
BMZ	0	0	0	0	0	0
BPA	0	0	0	0	0	0
BfA	319	490	595	541	490	600
BA für Arbeit	423	626	628	625	588	510
Bundeskappschaft	75	125	125	100	75	75
LVA Oldenburg-Bremen	8	5	12	6	0	8
Sonst. Sozialversicherungsträger	407	506	451	390	266	176
Sonstige Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Bundesbahn/Reichsbahn/Bahn AG	0	0	0	0	0	0
Post	167	52	799	173	0	0
Telekom	2 172	1 915	1 404	482	0	0
Postbank	135	80	100	0	0	0
Summe	4 406	4 756	5 316	3 566	2 416	2 409

*) Die Ausbildung wird für die Mehrzahl der Ressorts zentral durch das Bundesverwaltungsamt (nachgeordneter Bereich des BMI) durchgeführt.

Tabelle 6

Ausbildungsleistungen des Bundes						
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Kammerberufe	8 663	7 464	8 056	10 267	7 659	10 564
Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes	11 773	13 670	11 565	10 466	4 866	2 400
Ausbildungsberufe insgesamt	20 436	21 224	19 621	20 733	12 525	12 964
Beamtenausbildung einfacher Dienst	62	45	60	128	173	148
Beamtenausbildung mittlerer Dienst	6 805	7 422	6 905	4 259	4 435	2 619
Beamtenausbildung gehobener Dienst	4 406	4 756	5 316	3 566	2 416	2 409
Beamtenausbildung insgesamt	11 273	12 223	12 281	7 953	7 024	5 176
Insgesamt	31 709	33 447	31 902	28 686	19 549	18 140

Tabelle 7

Anlage 1

Kleine Anfrage „Ausbildungssituation im öffentlichen Dienst“

hier: Ausbildungssituation in den vom BMBF Inst. geförderten Großforschungseinrichtungen (GFE) der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	Gesamt
AWI	3	3	4	3	2	4	19
DESY	16	31	20	22	23	19	131
DKFZ	27	26	24	23	24	26	150
DLR	23	56	53	40	45	40	257
FZK	62	63	55	58	52	50	340
GBF	3	3	3	3	2	2	16
GFZ	0	0	0	4	2	6	12
GKSS	4	2	4	2	12	4	28
GMD	3	2	2	10	0	2	19
GSF	11	11	11	13	14	7	67
GSI	2	3	3	4	6	3	21
HMI	14	16	14	11	11	12	78
IPP	13	9	4	6	10	5	47
KFA	106	98	87	93	83	92	559
MDC	0	0	0	4	3	6	13
UFZ	0	0	0	2	2	5	9
DFG	1	0	2	2	2	2	9
FhG	40	26	33	32	30	30	191
MPG	137	126	119	118	102	101	703
Gesamt	465	475	438	450	425	416	2 669

Die Einstellungsverfahren für das kommende Ausbildungsjahr sind noch nicht abgeschlossen, so daß sich die Neueinstellungen für das Jahr 1995 (auf voraussichtlich 446) weiter erhöhen werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333